

# GEMEINDE UNTERFÖHRING



Die Gemeinde Unterföhring erlässt aufgrund des Wegfalls der Verordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden (Badeverordnung) in Bayern und der damit verbundenen fehlenden Rechtsgrundlage sowie Aufgrund von Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 403), folgende

## Verordnung

### der Gemeinde Unterföhring über das Tragen von Badekleidung beim öffentlichen Baden (Badekleidungsverordnung)

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

- (1) Wer öffentlich badet, muss im Gemeindegebiet der Gemeinde Unterföhring Badekleidung tragen. Die Verordnung gilt insbesondere für den Bereich des überörtlichen Erholungsgebietes "Feringasee" und für den Bereich des Unterföhringer See (Poschinger Weiher). Dies gilt für das Wasser-, Luft- und Sonnenbaden.
- (2) Öffentlich badet, wer sich dabei an einem Platz befindet, zu dem allgemein Zutritt gegeben ist oder erlangt werden kann oder der ohne besondere Vorkehrungen eingesehen werden kann.

#### **§ 2 Ausnahmen**

- (1) Soweit nicht andere Vorschriften entgegenstehen, gilt § 1 Abs. 1 nicht für
  - a) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  - b) den Bereich der Halbinsel des Feringasee und in einem Wasserbereich von 30 m Breite um diese Halbinsel (Nacktbadebereich).
- (2) Die genaue Lage des in Abs. 2 aufgeführten Nacktbadebereichs ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1:2.500. Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung.

# GEMEINDE UNTERFÖHRING



## § 3 Ordnungswidrigkeit

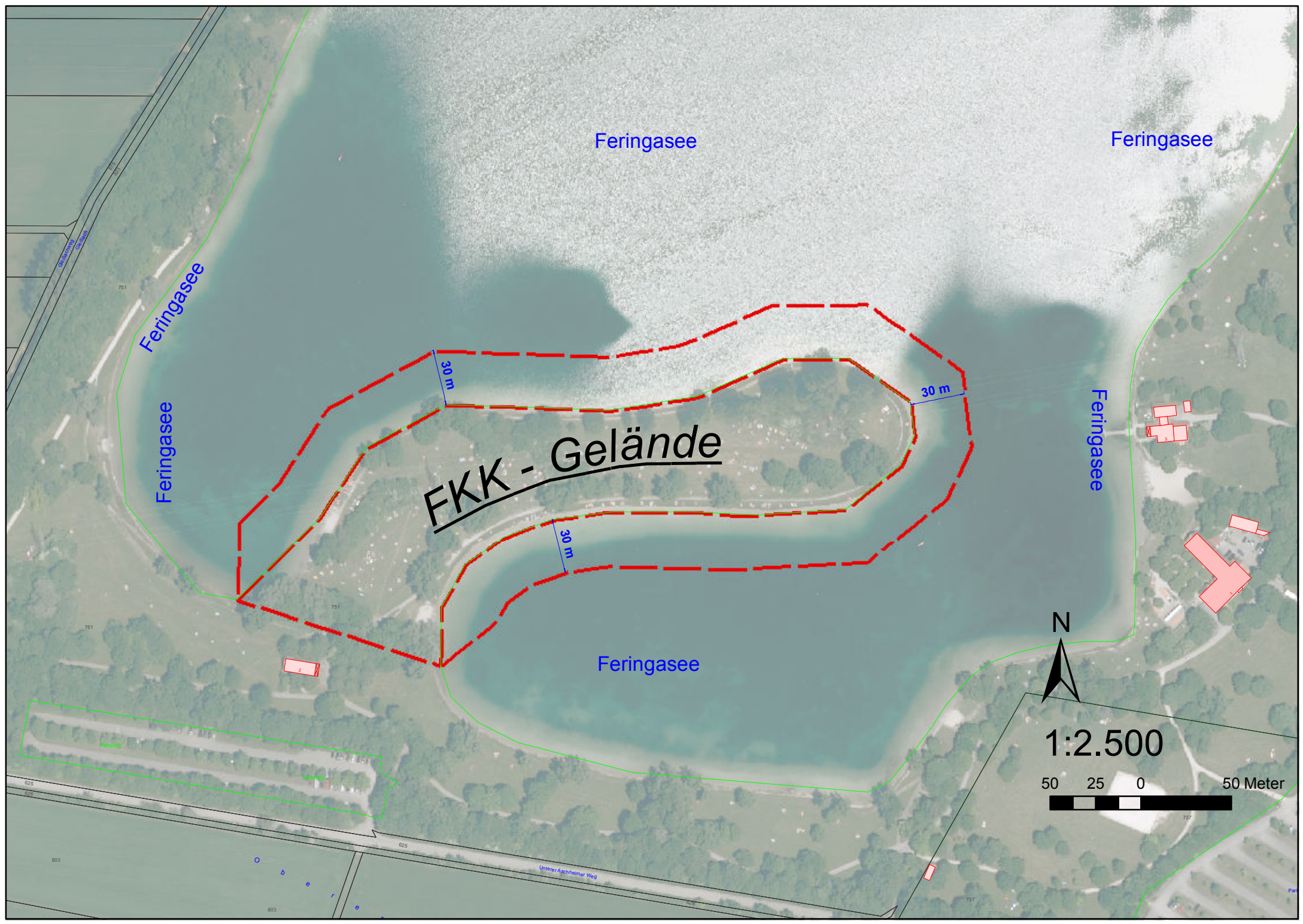
- (1) Nach Art. 27 Abs. 4 Ziffer 2 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich entgegen § 1 Abs. 1 ohne Badekleidung badet, ohne dass eine Ausnahme gemäß § 2 vorliegt.

## § 4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Unterföhring über das Nacktbaden (FKK) auf dem Gelände des überörtlichen Erholungsgebietes „Feringasee“ vom 25.04.1980 außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung gilt 20 Jahre.

Unterföhring, 28.07.2014  
Gemeinde Unterföhring

Andreas Kemmelmeier  
Erster Bürgermeister



Feringasee

Feringasee

Feringasee

Feringasee

**FKK - Gelände**

Feringasee

Feringasee



1:2.500

50 25 0 50 Meter

751

751

751

Parkplatz

Parkplatz

Unterer Aschheimer Weg

626

626

803

803

737

737

Par